Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 2 (1912)

Heft: 12

Rubrik: Mäuse und Anderes gegen Bettnässen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Je lui en ai demandé une
Elle m'en a donné deux
Tires-y la queue.

*

Am, stram, dam,
Pic é pic é com dam,
Bair é bour é ratata.
Mistram.

*

Une épingle casinette
Est tombée dans ma lunette
Pomme d'or, pomme d'argent
Ma commère, allez-vous-en.

Communiqué par Me J.

Das gespenstische Gatter.

„Hinter unserm Haus oberhalb Rüderswil (Emmental) soll ein Weidgatter gestanden haben, das sich immer, wenn jemand hindurch wollte, von selbst öffnete. Gleich darauf habe man jemanden niesen hören. Habe man ‚Gesundheit!' gesagt, so sei zum Dank eine mächtige Ohrfeige erfolgt. Mit der Zeit mied alles dieses Gatter. Da ging wieder einmal ein Knecht dahindurch. Das Gatter öffnete sich, und er hörte niesen. Er sagte: ‚Helf dir Gott, du Haderlump!' Eine gewaltige Ohrfeige, von der er kopfüber auf die Weid flog, war die Antwort, und eine Stimme rief: „„So, du hast recht gehabt!"" Da sei der Geist erlöst gewesen, der Spuk verschwunden und das Gatter ein gewöhnliches Gatter."

Nach einem Schulaufsatz mitgeteilt von

Arlesheim. Prof. Dr. A. Geßler.

Mäuse und Anderes gegen Bettnässen.

(s. Schweizer Volkskunde 2, 87.)

In O. Stoll's für den volksmedizinischen Volksglauben in der Schweiz so wertvollen Schrift „Zur Kenntnis des Zauberglaubens, der Volksmagie und Volksmedizin in der Schweiz"[1]) lesen wir (S. 43): „Im Falle eines jungen Mannes in Kaltbrunn wurde das Bettnässen auf den Rat einer Nachbarin in folgender Weise kuriert: Nachdem sich die Mutter von einem ‚Mauser' drei Ratten verschafft, wurde drei Tage nacheinander je einer Ratte das Fell abgezogen und gereinigt. Das Fleisch des Tieres wurde alsdann ganz fein gehackt, etwas gewürzt und dann mit Zwiebel in Butter gebacken, alles unter Anrufung der heiligsten Dreifaltigkeit. Das Präparat wurde drei Tage lang dem Kranken zu essen gegeben, aber ohne daß dieser von der Zusammensetzung der Speise Kenntnis hatte. Der junge Mann wurde tatsächlich geheilt." Als ihm die Mutter nach zwei Jahren das Geheimnis eröffnete, „erfaßte ihn Widerwillen, sobald nur Fleisch auf den Tisch kam, und der unerwartete Anblick einer Ratte oder Maus machte ihn fast krank."

[1]) Jahresbericht der Geographisch-Ethnograpischen Gesellschaft in Zürich 1908—1909.

„Ein anderer Fall, der einen dreijährigen Knaben betraf, wurde angeblich geheilt, indem eine gewöhnliche Hausmaus gehackt und in Teig gebacken (‚geküchelt') dem Kinde gereicht wurde."

„In einem weitern Falle, in welchem auch zunächst, jedoch ohne Erfolg, gebratene Hausmäuse zu essen gegeben worden waren, riet eine Frau, dreimal hintereinander Kellerasseln,[1]) in Omelettenteig gebacken, zu essen zu zu geben. Nach zweimaligem Genuß sei das kranke Mädchen von seinen Leiden befreit worden. Dieses Mittel ist in den Bergen oberhalb Weesen im Gebrauch."

„In der Gegend von Weesen, in Ernetschwil 2c. sind auch feinzerstoßene Eierschalen, von denen man je einen Eßlöffel voll unter ein rohes Ei mischt und ein paar Tage lang hintereinander morgens nüchtern verschlucken läßt, als Mittel gegen Bettnässen in Gebrauch." Red.

Frau und Erdbeere.

Wir haben im 1. Jahrg. S. 23 den merkwürdigen Aberglauben erwähnt, daß ein Reiter, der eine Erdbeere am Wege sehe, absteigen und sie essen, ein Weib aber sie zertreten solle. Einen abweichenden, wenn auch wohl verwandten Aberglauben erwähnen die „Mitteilungen zur Volks- und Heimatskunde des Schönhengster Landes" (Mährisch-Trübau) 8. Jahrg. S. 102 aus der Sprachinsel Deutsch-Brodek—Wachtl: „Hat eine Mutter ein kleines Kind durch den Tod verloren, ißt sie unter keinen Umständen vor Johanni Erdbeeren. Ihr toter Liebling dürfte sich dann im Himmel nicht wie die andern Englein Erdbeersträußlein pflücken, müßte leer einhergehen und wäre darüber sehr traurig."

Im Kt. Uri heißt es: „Vor-emä-n-Äppeeri sett ä Rytter vom Roß appä schtygä und sett's äffä" oder „... sett ds Mannävolch appächnywä [niederknien] und ds Wybervolch sett's vertrampä." (Archiv 16, 149.)

Red.

Notizen.

Alte Baslersitten schildert auch heuer wieder „des Volksboten Schweizer Kalender" (1913)[2]). Auf S. 14 ist ein „Kleffler" abgebildet, d. i. ein Almoseneinzüger des Spitals, der sein Erscheinen durch das Schwingen einer Holzklapper, wie sie früher die Aussätzigen führten, kund tut. Die folgende Seite bringt ein Bild der bekränzten Statue des hl. Urban, wie sie sich am Kalendertage des Heiligen (25. Mai) auf dem Urbansbrunnen den Blicken der Basler Bürgerschaft darbot.

Werch reiten. — In Heft 10/11 der „Schweizer Volkskunde" finde ich auf Seite 85 die Notiz: „I de Chiltnächte im Winter ha-ni müesse Werch reite (Hanfstengel von den Samen befreien)". Den Ausdruck „Werch reite" kenne ich auch von meiner Knabenzeit her; wir verstanden aber in meiner alten Heimat (Altishofen, Kt. Luzern) darunter nicht das Herausschlagen des Samens aus den obersten Teilen des Hanfstengels,[3]) sondern das Loslösen des Bastes von dem dürren Stengel. Wir Knaben reiteten Werch, wenn wir Geiseln

---

[1]) „Die mir eingesandten Belegstücke sind junge Tiere von und Oniscus murarius *Cuv.* und Porcellio scaber *Catr.*" — [2]) Über Volkskundliches im letzten Jahrgang (1912) s. Archiv 16, 57. — [3]) Die erklärende Klammer auf S. 85 beruht in der Tat auf einem Irrtum des Zitanten. Red.